



Medienmitteilung vom 09. April 2009

---

## **Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft lehnt "Bildungskleeblatt" ab**

**Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft lehnt alle vier Gesetzesvorlagen und die Verfassungsänderung zum "Bildungskleeblatt" ab. Hauptgründe für die Ablehnung sind die integrative Schulform, die exotische Lösung der Oberstufe, die "Verpädagogisierung" der Tagesstrukturen und die zu hohe Spannweite beim Sozialindex. Bei Annahme resultieren eine Niveausenkung und markant höhere Kosten.**

Aarau, 09. April 2009: Die Stiftung hat sich intensiv und seit längerer Zeit mit dem "Bildungskleeblatt" befasst und sich verschiedene Male dazu geäußert. Sie hat früh vor einem Fiasko gewarnt im Falle, dass die Bildungsreformen in eine falsche Richtung gehen und die vorgesehenen Änderungen übertrieben würden. Werden die Vorlagen mit den am 15. März 2007 veröffentlichten Forderungen der Stiftung verglichen, muss festgestellt werden, dass diese rundum nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund lehnt die Stiftung konsequent alle vier Kleeblätter ab. Das eröffnet die Möglichkeit für unbestritten nötige Reformen, die sich aber streng am Leistungsprinzip, am Qualitätsprinzip und am Kosten-/Nutzenverhältnis zu orientieren haben.

Bei Ablehnung der Kleeblätter sind Aargauische Reformen der Schulstrukturen und des pädagogischen Ansatzes mit der Harmonisierung auf eidgenössischer Ebene und mit den umliegenden Kantonen abzustimmen. Eine fundierte Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Materie wird sachlich und politisch allerdings einige Zeit beanspruchen.

Die Notwendigkeit von Tagesstrukturen und Sozialindex ist grundsätzlich unbestritten. Beide Bereiche sind wenig von den Schulstrukturen abhängig. Sie können deshalb ohne wesentliche Präjudizien zeitlich vorgezogen werden. Bei politischem Wille ist eine Wiedervorlage innert Jahresfrist möglich. Für eine Zustimmung entscheidend wird sein, dass die Kosten für die Steuerzahler tragbar sind. Bei den Tagesstrukturen müssen die Kompetenzen auf Gemeindeebene liegen, ein qualifizierter Bedarf ausgewiesen sein und das Angebot weitgehend durch die Benützer finanziert werden. Der Sozialindex darf im Einzelfall 20% nicht überschreiten und in der Summe aller Gemeinden höchstens 10% betragen.

### **Weitere Informationen:**

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel.: 079 662 63 07

Urs Steinegger, Stiftungsrat, Tel.: 062 752 15 12